

RYCHIGER



Rychiger Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für Lieferanten und
Geschäftspartner der Rychiger Gruppe
Juni 2024

Make it smarter

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Anwendungsbereich	3
3	Menschenrechte / Arbeitsbedingungen	4
4	Chancengleichheit und Gleichbehandlung	4
5	Recht auf Vereinigungsfreiheit	4
6	Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit	5
7	Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten	5
8	Fairness bei Lohn und Arbeitszeiten	6
9	Stoffe und Substanzen	6
10	Umweltschutz	7
11	Produktkonformität und -sicherheit	7
12	Interessenkonflikte	8
13	Korruptions- und Bestechungsverbot	8
14	Fairer und freier Wettbewerb sowie Kartellrecht	8
15	Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	9
16	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	9
17	Datenschutz	10
18	Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum	10
19	Verpflichtungen der Geschäftspartner	10
20	Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Grundsätze dieser Leitlinie	11
21	Zusätzliche Informationen	11

1 Präambel

Die Rychiger Gruppe – nachfolgend RYCHIGER genannt, legt grossen Wert darauf, ökologisch und sozial verantwortungsvoll zu handeln und erwartet dasselbe von den Geschäftspartnern. Wir betrachten diese Prinzipien als grundlegend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen RYCHIGER und ihren Geschäftspartnern. Der vorliegende Kodex definiert die Werte und Verhaltensgrundsätze, die von allen Geschäftspartnern, ihren Mitarbeitenden und der gesamten Lieferkette eingehalten werden müssen.

Wir erwarten von Ihnen als unser Geschäftspartner, dass sie sich in vollem Umfang für die Einhaltung dieses Kodex verantwortlich fühlen und ihre Geschäftspartner und Mitarbeitenden bei dessen Umsetzung unterstützen. Denn nur durch konsequentes Handeln in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen können wir gemeinsam unsere hohen Standards in Sachen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung erfüllen.

Diese Werte und Verhaltensgrundsätze stellen das verbindliche Fundament für die globale Zusammenarbeit zwischen RYCHIGER und ihren Geschäftspartnern dar.

Die Bestimmungen dieses Kodexes stellen Mindeststandards dar und sollte nicht dazu verwendet werden, um Unternehmen daran zu hindern, diese Standards zu übertreffen. Von Unternehmen, die diesen Kodex anwenden, wird erwartet, dass sie nationales und sonstiges anwendbares Recht erfüllen und, wo die gesetzlichen Bestimmungen und dieser Grundkodex sich mit derselben Problematik befassen, die Bestimmung anwenden, die den grösseren Schutz bietet.

2 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Grundsätze umfassen alle Partner, die mit RYCHIGER zusammenarbeiten oder in Beziehung stehen. Dies schliesst Lieferanten, Dienstleister, Kunden und andere externe Parteien ein, die direkt oder indirekt Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der RYCHIGER haben. Der Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner unabhängig von ihrem Standort, ihrer Grösse oder ihrer Branche. Er bezieht sich auf alle Aspekte der Geschäftsbeziehung. Durch die Einbeziehung aller Geschäftspartner stellt der Verhaltenskodex sicher, dass die hohen Standards der RYCHIGER über die gesamte Lieferkette hinweg eingehalten werden.

Diese Vereinbarung erstreckt sich auch auf Dritte, die von unseren Geschäftspartnern im Rahmen der Zusammenarbeit beauftragt werden. Die Geschäftspartner sind verantwortlich für die Weitergabe der «Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Rychiger-Gruppe» diese Verantwortung für Dritte liegt bei den Geschäftspartnern.

3 Menschenrechte / Arbeitsbedingungen

Geschäftspartner der RYCHIGER verpflichten sich im Einklang mit den international anerkannten Menschenrechten und zur Prävention von Sklaverei und Menschenhandel in der Lieferkette zu folgenden Grundsätzen:

- Gewährleistet werden faire Arbeitsbedingungen, die den geltenden Gesetzen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechen. Es wird besonders Wert daraufgelegt, dass Mitarbeiter im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen angemessen untergebracht werden.
- Geschäftspartner versprechen, die internationalen Menschenrechte zu schützen und moderne Sklavereiformen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft zu verhindern.
- Bei der Arbeit wird Kinderarbeit vermieden, und junge Arbeitnehmer werden vor gefährlichen Tätigkeiten und negativen Auswirkungen auf ihre Gesundheit und Entwicklung geschützt.
- Das Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld frei von Belästigung, Einschüchterung, Missbrauch und ungesetzlichen Praktiken zu schaffen, während Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen Faktoren verhindert wird.

4 Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Die Geschäftspartner von RYCHIGER setzen sich vollkommen für die Prinzipien der Gleichbehandlung und Chancengleichheit ein. Es wird strikt vermieden, jegliche Art von Diskriminierung zu begehen. Unabhängig von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder anderen geschützten Merkmalen werden alle Mitarbeiter fair und gleichbehandelt. Unsere Werte konzentrieren sich darauf, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder Mitarbeiter die gleichen Chancen und Rechte hat. Um sicherzustellen, dass Gleichbehandlung und Chancengleichheit stets gewährleistet sind, sind diese Grundsätze in all unseren Unternehmensaktivitäten verankert.

5 Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Geschäftspartner von RYCHIGER respektieren in einem offenen Arbeitsumfeld das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen, sofern dies nicht durch lokale Gesetze eingeschränkt ist. Geschäftspartner respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und gewährleisten, dass Mitarbeitende, die sich für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen, keine negativen Folgen befürchten müssen. Unsere Werte konzentrieren sich auf die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Verhandlungen gemäss geltendem Recht. Dies umfasst das Recht der Arbeitnehmer, ohne Belästigung, Einschüchterung, Bestrafung oder Repressalien mit der Geschäftsleitung zu kommunizieren. Es wird auch das Recht der Arbeitnehmer respektiert, ihr Arbeitsverhältnis nach angemessener Kündigungsfrist zu beenden und ihren vollen Lohn zu erhalten. Darüber hinaus ist es den Geschäftspartner auferlegt, mit Mitarbeitenden und

Arbeitnehmervertretern offen und konstruktiv zu kommunizieren. Geschäftspartner schützen in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen und beizutreten, Betriebsräte zu ernennen, Arbeitnehmervertretungen zu ernennen und sich Tarifverhandlungen zu beteiligen. Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, dürfen keine Benachteiligung erfahren, um ihre Arbeit ohne Angst vor Repressalien oder Diskriminierung ausführen zu können. Dies stellt sicher, dass das Arbeitsumfeld von Respekt, Offenheit und einer förderlichen Zusammenarbeit zwischen allen Parteien geprägt ist.

6 Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit

Unser Engagement für faire Arbeitsbedingungen und den Schutz der Kinderrechte beinhaltet die ausdrückliche Verpflichtung zur Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeit:

Unsere Geschäftspartner der RYCHIGER lehnen jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit ab. Im Einklang mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und den OECD-Grundsätzen vermeiden wir den Einsatz von Kinderarbeit in unseren Lieferketten. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht nachts oder unter gefährlichen Bedingungen arbeiten. Unser Engagement erstreckt sich auf die Entwicklung von Richtlinien und Programmen, die Kindern den Übergang zu einer hochwertigen Bildung erleichtern, und wir tragen dazu bei, Kinderarbeit zu beenden. Dies steht im Einklang mit den Bestimmungen relevanter ILO-Standards und unterstreicht unsere Verantwortung für faire Arbeitspraktiken und den Schutz der Kinderrechte. Weiter sind Körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, die Androhung von körperlicher Misshandlung, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie Beschimpfung oder andere Formen der Einschüchterung sind nicht zulässig.

7 Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

RYCHIGER verpflichtet sich, in seiner Lieferkette jegliche Mineralien aus konfliktbetroffenen Hüttenwerken zu vermeiden. Dies gilt als Konflikt, wenn sie bewaffnete nichtstaatliche Gruppen direkt oder indirekt durch Bergbau, Transport, Handel oder Export unterstützen. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern Transparenz und Informationen über die Schmelzhütten oder Raffinerien, die für Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold eingesetzt werden.

Es obliegt unseren Geschäftspartnern sicherzustellen, dass die von ihnen gelieferten Produkte keine mineralischen Metalle aus Konfliktgebieten enthalten und keine Menschenrechtsverletzungen fördern. Dazu gehört die Konfliktmineralien-Verordnung der EU und das Dodd-Frank-Gesetz. Es müssen geeignete Compliance-Richtlinien und -Verfahren vorhanden sein, um eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien in Produkten sicherzustellen und die Finanzierung bewaffneter Gruppen zu verhindern. Geschäftspartner sind verpflichtet, auf Anfrage Due-Diligence-Unterstützung und Daten zu Bodenschätzen und Lieferketten bereitzustellen.

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass kein an die RYCHIGER geliefertes Produkt mineralische Metalle aus Konfliktgebieten enthält und Menschenrechtsverletzungen fördert. Konfliktminerale, darunter Tantal, Zinn, Wolfram und Gold, werden als „3TG“ bezeichnet. Unsere Verantwortung für eine verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung steht im Einklang mit unseren Grundsätzen und einer ethischen Lieferkette.

8 Fairness bei Lohn und Arbeitszeiten

RYCHIGER Geschäftspartner verpflichten sich, ihren Mitarbeitenden faire Löhne zu zahlen, die den Branchen- und gesetzlichen Standards entspricht. Geschäftspartner müssen klare, schriftliche Verträge in einfacher Sprache vorlegen. Faire Bezahlung basierend auf Tarifverträgen, lokaler Gesetzgebung oder ILO-Standards.

- Maximale Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Urlaubszeiten werden eingehalten.
- Die Vereinigungsfreiheit und die offene Kommunikation über die Arbeitsbedingungen sind geschützt.
- Die Kündigung und die volle Lohnzahlung werden respektiert. Löhne und Lohnzusatzleistungen, die für eine Standardarbeitswoche gezahlt werden, entsprechen mindestens den nationalen gesetzlichen Normen oder den branchenüblichen Schwellenstandards, je nachdem, welcher Satz höher ist.
- Geschäftspartner müssen gesetzliche Arbeitszeitanforderungen und ILO-Vorschriften einhalten, Löhne regelmässig und pünktlich zahlen und sich für fairen und gleichen Lohn für gleiche Arbeit einsetzen.
- Alle Arbeiter sind vor Aufnahme der Beschäftigung schriftlich und in verständlicher Form über ihre Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Entlohnung zu informieren und erhalten bei jeder Lohnzahlung eine Lohnaufstellung für den entsprechenden Entlohnungszeitraum. Lohnabzüge als disziplinarische Massnahmen sind nicht zulässig. In gleicher Weise sind Lohnabzüge, die im nationalen Recht nicht geregelt sind, nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des betroffenen Arbeiters zulässig. Alle disziplinarischen Massnahmen sind schriftlich zu dokumentieren.

9 Stoffe und Substanzen

Unsere Geschäftspartner sind für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Richtlinien zu Materialien und Stoffen verantwortlich. Dazu gehören REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006), RoHS (Richtlinie 2011/65/EU), CLP (Verordnung (EU) Nr. 1297/2014), USA. Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen und andere damit zusammenhängende Vorschriften. Sie stellen genaue Sicherheitsdatenblätter und notwendige Informationen zur Verfügung und stellen die Einhaltung dieser Vorschriften sicher.

Geschäftspartner haben die Pflicht:

- Zu bestätigen, dass alle Stoffe- und Substanzen Regelungen eingehalten wurden, inklusive nationaler Gesetzgebung.
- Mit der RYCHIGER zusammenzuarbeiten, um nachgelagerte Anforderungen in Bezug auf Produkte oder Dienstleistungen zu erfüllen.

Zusätzlich wird von Geschäftspartner erwartet:

- Die Beseitigung von verbotenen, beschränkten oder kontrollierten Stoffen anzustreben, sofern technisch machbar.
- Antizipieren von zukünftigen regulatorischen Beschränkungen, um die Beschaffungskontinuität sicherzustellen.

10 Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden Umwelt- und Gesundheitsgesetze einhalten, natürliche Ressourcen sparsam nutzen und die Umweltbelastung im Produktionsprozess und bei den Produkten minimieren. Sicherstellung der Umweltverträglichkeit von Produkten und Herstellungsprozessen durch die Reduzierung von Emissionen, Energie- und Wasserverbrauch. Auch die Abfallvermeidung, das Recycling hochwertiger Materialien und die sichere Lagerung gefährlicher Stoffe sind zu beachten.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken proaktiv zu managen und Systeme zur Reduzierung ihrer Umweltauswirkungen zu implementieren. Sicherheits- und Umweltaspekte müssen in die Produkt- und Servicegestaltung integriert werden. Geschäftspartner müssen ausserdem sicherstellen, dass ihre Produkte und Dienstleistungen alle Sicherheits- und Qualitätsanforderungen erfüllen, Umweltinformationen bereitstellen und Mitarbeiter, Partner und externe Parteien wirksam schützen.

11 Produktkonformität und -sicherheit

Unsere Geschäftspartner sind für die Produktsicherheit und Compliance verantwortlich. Die geltenden Vorschriften zur Produktsicherheit, Kennzeichnung, Verpackung und Verwendung gefährlicher Stoffe werden strikt eingehalten. Produkte und Dienstleistungen müssen bei der Lieferung den vereinbarten Standards entsprechen und für den vorgesehenen Verwendungszweck sicher sein.

Geschäftspartner haben die Pflicht:

- Alle relevanten Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu befolgen.
- Produkte und Dienstleistungen gemäss Sicherheits- und Qualitätsanforderungen zu liefern und falls nötig, CE-Erklärungen an die RYCHIGER zu übermitteln.
- Aktuelle Informationen über Umwelt, Gesundheit und Sicherheit ihrer Produkte bereitzustellen, um sichere Nutzung über den gesamten Lebenszyklus zu ermöglichen.
- Mitarbeiter, Partner, Endnutzer und Dritte vor potenziellen Gefahren aus ihren Prozessen und Produkten zu schützen.

Wenn es um Produktsicherheit geht, müssen Geschäftspartner Sicherheitsregeln befolgen, Produkte ordnungsgemäss kennzeichnen und Handhabungsanforderungen kommunizieren. Alle Beteiligten erhalten die notwendigen Dokumentationen zu Gefahrstoffen, darunter Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter und Gebrauchsanweisungen. Eine transparente Kommunikation über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte eines Produkts ist wichtig.

12 Interessenkonflikte

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bei der RYCHIGER stehen objektive und nicht von persönlichen Interessen beeinflusste Entscheidungen der Geschäftspartner im Vordergrund. Geschäftspartner sind verpflichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden und alle Parteien über potenzielle Konflikte zwischen geschäftlichen und persönlichen Angelegenheiten zu informieren, einschliesslich Verwandten und Freunden. Diese Offenheit erstreckt sich auch auf die Interessen oder mögliche Einbindung von RYCHIGER-Mitarbeitenden in Zulieferunternehmen, um mögliche Interessenkonflikte frühzeitig zu lösen. Diese Grundsätze gewährleisten eine gesunde und verlässliche geschäftliche Zusammenarbeit zwischen RYCHIGER und seinen Geschäftspartnern.

13 Korruptions- und Bestechungsverbot

Die RYCHIGER legt grossen Wert auf die Bekämpfung von Korruption und bestärkt seine Geschäftspartner darin, diesen Grundsatz zu respektieren. Unzulässige Zuwendungen oder Vorteile wie Geschenke, Einladungen oder „Facilitation Payments“ sind strikt untersagt, sowohl bei der Gewährung als auch bei der Annahme. Geschäftspartner sind angehalten, Gesetze gegen Bestechung und Korruption zu befolgen und jegliche Form von Geldwäsche und Betrug zu identifizieren und zu unterbinden.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, jegliche Form von Korruption und Bestechung zu unterlassen, sowohl bei der Gewährung als auch bei der Annahme von unzulässigen Zuwendungen oder Vorteilen. Dies umfasst die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze und die Identifizierung sowie Unterbindung jeglicher Form von Geldwäsche und Betrug. Es ist ihnen untersagt, Bestechungsgelder oder ungesetzliche Anreize an Geschäftspartner oder Amtsträger anzubieten oder anzunehmen. Geschenke oder Zuwendungen an RYCHIGER-Mitarbeitende dürfen nicht als Bestechung interpretiert werden und sollten keine Geschäftsbeziehungen unlauter beeinflussen oder gegen geltende Gesetze und ethische Standards verstossen. Dieser Verhaltenskodex gewährleistet eine ethisch einwandfreie Geschäftspraxis und fördert Integrität im gesamten Unternehmensumfeld.

14 Fairer und freier Wettbewerb sowie Kartellrecht

Die Wahrung eines fairen und freien Wettbewerbs ist für RYCHIGER von zentraler Bedeutung, wobei die Einhaltung des Wettbewerbsrechts und insbesondere des Kartellrechts oberste Priorität hat. Unsere Geschäftspartner müssen fairen Wettbewerb gewährleisten und sich strikt an die geltenden Kartellgesetze halten. Geschäftspartner achten darauf, keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Geschäftspartnern oder Kunden einzugehen und tauschen keine Informationen aus, die den Wettbewerb beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus wird eine mögliche marktbeherrschende Stellung nicht missbraucht.

Geschäftspartner, die mit RYCHIGER zusammenarbeiten, müssen alle geltenden Wettbewerbsgesetze und Vorschriften einhalten. Sie dürfen keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen treffen, die sich auf Preise, Bedingungen oder Anreize auswirken, und sie werden aufgefordert, keine vertraulichen Preisinformationen mit ihren Wettbewerbern auszutauschen. Die Beteiligung an rechtswidrig beschränkenden kartellähnlichen Strukturen

oder Aktivitäten ist untersagt. Darüber hinaus ist es ihnen nicht gestattet, auf der Grundlage nicht öffentlicher Informationen, die sie im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit RYCHIGER erhalten, mit Aktien oder Wertpapieren zu handeln oder dies anderen gestatten zu dürfen.

Die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und die Einhaltung geltender Kartellgesetze sind für RYCHIGER Geschäftspartner von grösster Bedeutung. Dadurch wird eine legale und ethische Geschäftsbeziehung unter fairen Wettbewerbsbedingungen und frei von Verzerrungen gewährleistet.

15 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

RYCHIGER Geschäftspartner wählen ihre Partner sorgfältig aus und pflegen Beziehungen nur mit vertrauenswürdigen Partnern. Sie achten darauf, Geldwäsche zu verhindern und verdächtige Elemente den Behörden zu melden. Unsere Geschäftspartner müssen jegliche Form von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterlassen und alle verdächtigen Aktivitäten unverzüglich melden. Geschäftspartner müssen Geldwäsche, Betrug und Korruption strikt verbieten und entsprechende Massnahmen ergreifen. Diese Grundsätze fördern Integrität und rechtmässiges Verhalten in Geschäftsbeziehungen.

RYCHIGER Geschäftspartner stellen die Einhaltung aller Vorschriften rund um den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sicher. Dazu gehört die Einhaltung der Zoll- und Aussenwirtschaftsgesetze aller relevanten Länder sowie die Einhaltung von Sanktionslisten.

Geschäftspartner sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Handelsgesetze und -vorschriften einzuhalten. Dazu gehören relevante Handelskontroll-, Exportkontroll- und Sanktionsbestimmungen in der Schweiz, der Europäischen Union, Kanada und den Vereinigten Staaten sowie nationale Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind. Sie müssen korrekte Exportkontroll- und Klassifizierungsinformationen bereitstellen, die erforderlichen Exportgenehmigungen beantragen und bei Bedarf die erforderlichen Erklärungen abgeben. Geschäftspartner müssen die für ihr Unternehmen spezifischen Exportkontrollvorschriften einhalten und den zuständigen Behörden auf Anfrage genaue und authentische Informationen zur Verfügung stellen. Dies stellt die Einhaltung internationaler Handelsregeln sicher und fördert reibungslose Geschäftsabwicklungen im globalen Kontext.

16 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten und alle erforderlichen Massnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Geschäftspartner schützen Mitarbeiter, Geschäftspartner, Anwender und Dritte vor Prozess- und Produktrisiken. Sie fördern Haltbarkeit und Sicherheit. Eine sichere Arbeitsumgebung berücksichtigt chemische, biologische und physikalische Gefahren sowie angemessene Arbeitsbedingungen, um Unfälle und Krankheiten zu verhindern.

17 Datenschutz

Unsere Geschäftspartner halten die Datenschutzgesetze in Bezug auf die personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, Kunden und anderen betroffenen Personen ein. Sie schützen vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum und melden Datenschutzverletzungen umgehend.

Geschäftspartner müssen die Datenschutzgesetze einhalten und sensible Informationen vor unbefugtem Zugriff, Zerstörung oder Nutzung schützen. Geistige Eigentumsrechte werden respektiert und Datenschutzverstösse werden gemeldet. Sie entwickeln Methoden zur Minimierung von Fälschungen und melden jeden Verdacht sofort. Geschäftspartner müssen vertrauliche Informationen in ihren Systemen ordnungsgemäss verwalten, Daten vor unbefugtem Zugriff schützen und personenbezogene Daten nur für legitime Geschäftszwecke verwenden. Informationen werden nach den Grundsätzen der Vertraulichkeit geschützt, nur so lange wie nötig aufbewahrt und vertraulich an autorisierte Personen weitergegeben. Dritte haben im Rahmen einer Schutzpflicht Zugriff auf personenbezogene Daten.

18 Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

RYCHIGER Geschäftspartner sorgen für die sichere Aufbewahrung von Know-how, Patenten und Geschäftsgeheimnissen von RYCHIGER und Dritten. Sie verhindern die unbefugte Offenlegung oder Offenlegung vertraulicher Informationen.

Geschäftspartner respektieren die geistigen Eigentumsrechte von RYCHIGER und Dritten und schützen sie vor Missbrauch. Sie sichern vertrauliche und geschützte Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Vertrauliche Informationen werden von Geschäftspartnern angemessen genutzt und geschützt. Die Verwendung des Namens oder der Marken von RYCHIGER zu Werbezwecken bedarf der schriftlichen Zustimmung von der RYCHIGER.

19 Verpflichtungen der Geschäftspartner

RYCHIGER Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinien. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter diese Grundsätze kennen und respektieren und geben sie an ihre eigenen Partner weiter. Geschäftspartner sollten ihren Mitarbeitenden und Dritten Meldekanäle zur Verfügung stellen, um rechtliche oder ethische Bedenken zu äussern, ohne Vergeltungsmassnahmen befürchten zu müssen. Sie müssen Vergeltungsmassnahmen verhindern, erkennen und beheben.

Geschäftspartner müssen wirksame Managementsysteme und Governance-Strukturen einrichten, um die Einhaltung von Gesetzen und Verhaltenskodizes sicherzustellen. Dazu gehören die Kenntnis und Einhaltung der Gesetze sowie die Verpflichtung und Verantwortung, die Grundsätze des Kodex umzusetzen. Das Managementsystem muss die Einhaltung nachweisen.

20 Rechtsfolgen bei Verstössen gegen die Grundsätze dieser Leitlinie

Die Einhaltung dieser Richtlinie ist für RYCHIGER von wesentlicher Bedeutung. Bei Zuwiderhandlung kann RYCHIGER die ungewöhnliche Geschäftsbeziehung beenden. Ergreift der Geschäftspartner unverzüglich Gegenmassnahmen, ist RYCHIGER nicht berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Schwere oder vorsätzliche Regelverstösse können die Geschäftsbeziehung zwischen dem Geschäftspartner und der RYCHIGER erheblich beeinträchtigen. Die RYCHIGER kann Informationen anfordern und Audits durchführen, um die Einhaltung zu überprüfen. Im Falle eines Verstosses müssen Korrekturmassnahmen ergriffen werden. Wiederholte Nichteinhaltung kann zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

Der Verhaltenskodex sollte keine Auswirkungen auf bestehende Verträge haben. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Vertrages vor, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

21 Zusätzliche Informationen

Hinweise auf Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex und die darin festgelegten Grundwerte und Prinzipien können vertrauensvoll über procurement.ryag@rychiger.com vorgebracht werden.

Die Rychiger Gruppe:

- Rychiger AG (Alte Bernstrasse 135, 3613 Steffisburg)
- Rychiger Pharmatech AG (Juchstrasse 1, 8500 Frauenfeld)
- Rychiger Canada Inc. (Toronto M3J 2X1)
- Rychiger Poland So.z.o.o. (86-302 Grudziądz, Polen)
- Rychiger North America, Inc. (750 East Main Street, Suite 620, Stamford, CT 06902)
- DELEPROJECT AG (Industriestrasse 12, 3661 Uetendorf)
- AKAtch SA (Chem. Des Champs Courbes 21, 1024 Ecublens)